



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 20.06.2023

Schulschwimmbäder

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Schulswimmen ist aufgrund mangelnder Schwimmflächen längst nicht mehr in allen Schulen möglich. Dennoch verfügen nach wie vor einige Schulen über eigene Schulschwimmbäder.

Vorbemerkung Kultusminister:

Sicher schwimmen zu können ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung zuvörderst in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, bspw. durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört und ein fester Bestandteil des Sportunterrichts ist.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen. Seine Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten ist von örtlichen Faktoren wie z.B. der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig. Unter anderem durch die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen hat sich die Entwicklung verstärkt, dass viele Kinder und Jugendliche leider nicht sicher schwimmen können. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung das Angebot von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schulen in Hessen verfügen über ein eigenes Schulschwimmbad?
- Frage 2. Wie viele davon sind in Benutzung?
- Frage 3. Wie viele davon sind in den letzten zehn, wie viele in den letzten 20 Jahren mit welcher Begründung geschlossen worden?
- Frage 4. In wie vielen Schulbezirken verfügt mindestens eine Schule über ein Schulschwimmbad?
- Frage 5. In wie vielen Schulbezirken ist noch ein Schulschwimmbad aktiv?
- Frage 6. Gibt es aktuell Schul-Neubauprojekte der Schulträger, die auch ein Schulschwimmbad berücksichtigen?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Schulschwimmbäder liegt bei den Schulträgern, die hierzu Auskünfte geben können.

- Frage 7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Sanierungsstau an hessischen Schulschwimmbädern ein?

Zahlen zu etwaigen aktuellen Sanierungsbedarfen kommunaler Schulschwimmbäder werden in keiner amtlichen Statistik erhoben. Die Landesregierung unterstützt den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur seit 2008 aktiv und dauerhaft mit bislang insgesamt über 90 Mio. €. Im Rahmen des von 2008 bis 2012 durchgeführten Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI) konnten rund 100 Zuwendungsbescheide mit circa 45 Mio. € erteilt werden. In dem seit

2019 laufenden und sowohl für Hallen- als auch für Freibäder geltenden Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) wurden bis Ende Mai 2023 163 Zuwendungsbescheide mit einem Fördervolumen von knapp 47 Mio. € bewilligt.

Wiesbaden, 29. August 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz